

Motion über die Entflechtung der kantonalen und eidgenössischen Wahlen

eröffnet am 5. November 2007

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, dass die Wahl der Kantonsregierung und des Kantonsrates nicht mehr im gleichen Jahr wie die eidgenössischen Wahlen stattfindet.

Begründung:

In den letzten Jahren ist der Aufwand für eine Kandidatur für das eidgenössische Parlament stark gestiegen. Eine Kandidatur bedarf heute einer langen Vorbereitung. Diese Vorbereitungszeit ist im Kanton Luzern jedoch für Parteien und Kandidierende nicht gegeben. Zwischen dem zweiten Wahlgang der Regierungsratswahl und den Nominationsversammlungen für die eidgenössischen Räte vergehen nur wenige Wochen.

Den Parteien fehlt damit oft die Zeit, geeignete Kandidaten zu finden. Möglichen Kandidierenden ihrerseits fehlt oft die Zeit, um sich definitiv für eine Kandidatur entscheiden zu können.

Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigt sich, dass dort die Kandidierenden für das eidgenössische Parlament teilweise schon ein Jahr vor den Wahlen bekannt gegeben werden. Zwar haben im ganzen Kanton Luzern alle Kandidierenden die gleichen Bedingungen, dennoch würde eine Entflechtung die Wahlvorbereitungen in personeller, finanzieller und administrativer Hinsicht vereinfachen. Eine Entflechtung der Wahlen, zum Beispiel eine Vorverlegung der kantonalen Parlamentswahlen um ein halbes Jahr, könnte die Parteien gezielt entlasten.

Der Kanton Luzern hat bereits positive Erfahrungen gemacht. Die Verlegung der kommunalen Wahlen hat eine Verbesserung gebracht. Nun ist es an der Zeit, einen weiteren Schritt zu machen.

Hartmann Armin
Müller Guido
Luternauer Guido
Unternährer Peter
Dickerhof Urs
Bachmann Moritz
Omlin Marcel
Stöckli Ruedi
Müller Pius
Thalmann-Bieri Vroni
Estermann Yvette